



## **Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten durch IHK und Botschaft**

Kurz-Übersicht der Mindestvorschriften ausländischer Behörden

<b>Land</b>	<b>Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt</b>	<b>Rechnung durch IHK bescheinigt</b>	<b>GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung</b>	<b>Konsulats-Legalisierung des Ursprungszeugnisses</b>	<b>der Rechnung</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>			
Ägypten	2**	4*		x, wenn Ursprungsland nicht die EU	x, wenn Ursprungsland nicht die EU
Äthiopien	1	3			
Afghanistan	3	5		x*	x*
Albanien	1; für bestimmte Waren				
Algerien	1				
Angola		4			
Argentinien	x, für bestimmte Waren und Ursprungsländer			x	
Bahrain	1**	5	x	x*	x*
Bangladesch	2				
Bolivien	1, für bestimmte Waren				
Bosnien und Herzegowina	x; für bestimmte Waren				
Botsuana	x; für bestimmte Waren				
Bhutan	x				
Brasilien	x, für bestimmte Waren				

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt Anzahl	Rechnung durch IHK bescheinigt Anzahl	GHORFA-Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats-Legalisierung	Konsulats-Legalisierung des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Brunei Darussalem	1				
Burkina Faso	1				
Dominikanische Republik	x; für bestimmte Waren				
Ecuador	x; für bestimmte Ursprungsländer				
Elfenbeinküste	x; für Waren, wenn Ursprungsland nicht die EU				
El Salvador	x; für bestimmte Waren				
Eritrea		3			
Guatemala	x; für bestimmte Waren				
Guinea-Bissau		4			
Guyana	2, für bestimmte Waren	2; für bestimmte Ursprungsländer			
Honduras	x; für bestimmte Waren				
Indien	x				
Indonesien	x, für bestimmte Waren				
Irak	x**	5	x	x	x
Iran	2	3		x*	x*
Israel	x; für bestimmte Waren				
Jamaika	2; für bestimmte Waren				
Japan	x; für bestimmte Waren				
Jemen	2**	2	x	x	x
Jordanien	1**	2		x	x
Kambodscha	2	4			
Kap Verde		4			
Kasachstan	2				
Katar	3	4	x	x	x
Kirgisistan	2				
Kolumbien	2; für bestimmte Waren			x	

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt Anzahl	Rechnung durch IHK bescheinigt Anzahl	GHORFA-Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats-Legalisierung	Konsulats-Legalisierung des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Komoren	1				
Kosovo	x; für bestimmte Waren				
Demokratische Volksrepublik Korea	x				
Republik Korea	x*				
Kuwait	1**	2	x	x	x
Laos	1	3			
Libanon	1**; für bestimmte Waren				
Libyen	4**	4		x	x
Macau (Volksrepublik China)		4			
Madagaskar		3*			
Malaysia	x; für bestimmte Ursprungsländer				
Mali	1	1			
Marokko	X; für Wein				
Mexiko	x; für bestimmte Waren bzw. Ursprungsländer				
Mongolei	x				
Montenegro	1, für bestimmte Waren				
Mosambik		4			
Nicaragua	x; für bestimmte Waren				
Oman	3**	4	x	x	x
Pakistan	2				
Palästinensische Gebiete	x				
Panama	x; für bestimmte Waren				
Papua Neuguinea	1				
Paraguay	3; ab US \$ 2.500,00 fob	5;		x;	x;
Ruanda	x; für bestimmte Waren				

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt  Anzahl	Rechnung durch IHK bescheinigt  Anzahl	GHORFA-Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats-Legalisierung	Konsulats-Legalisierung des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Sao Tomé, Principe		4			
Sabah, Sarawak (Malaysia)	1				
Saudi Arabien	x**	2			
Serbien	1; für bestimmte Waren				
Seychellen	x				
Sierra Leone	1; für bestimmte Waren				
Somalia	1				
Sudan	2 ; ab US \$10.000,--			x	
Syrien	3**	4		x	x
Tadschikistan	2				
Taiwan	x; für bestimmte Waren				
Trinidad und Tobago	2; für bestimmte Waren				
Tunesien		6*			
Turkmenistan	x				
Ukraine	2, für bestimmte Waren				
Uruguay	x; für bestimmte Waren				
USA	x; für bestimmte Waren				
Usbekistan	x				
Vereinigte Arabische Emirate	3**	4	x	x	x
Vietnam	2				
Weißrussland	3*				

\* Eine Bescheinigung/Legalisierung der Dokumente kann möglicherweise entfallen.

\*\* Teilweise müssen die Dokumente mit besonderen Vermerken/Texten versehen werden.

Wann und in welcher Form diese notwendig sind, darüber informieren wir Sie gern.

**GHORFA** Arab-German Chamber of Commerce and Industry e. V.

Unabhängig vom Empfangsland, dem Ursprungsland oder der Ware können Ursprungszeugnisse und die Bescheinigung von Dokumenten von Ihrem Kunden oder den ausländischen Behörden im Einzelfall gefordert werden.

**Hinweis:** Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

***Ihre Ansprechpartnerinnen bei der IHK Lippe zu Detmold***

---

Helene Becker  
Geschäftsbereich International  
Telefon: (0 52 31) 76 01-49  
Telefax: (0 52 31) 76 01-80 49

Bettina Wiedemann  
Geschäftsbereich International  
Telefon: (0 52 31) 76 01-24  
Telefax: (0 52 31) 76 01-80 24